

Kleine Rückschau auf unser 7. Happy Häppchen am 27.2.2024:

„Elternkonsensverfahren – Arbeit mit hochstrittigen Eltern: ein Kooperationsprojekt aus dem Ostalbkreis“ mit Dr. Katharina Glaubitz von der Marienpflege Ellwangen.

Dieses brisante Thema hat viele Interessierte in der Mittagspause vor den Bildschirm kommen lassen. Wir waren bei der Zoomveranstaltung 28 Teilnehmende – teils aus den DGSF-empfohlenen Einrichtungen, teils auch aus dem weiten Feld der DGSF-Mitgliedschaft.

Dr. Katharina Glaubitz referierte kundig und anschaulich mittels einer Power-Point-Präsentation und erläuterte die kooperative Arbeit im Ostalbkreis. Hier wurde – ähnlich der runden Tische bei den Frühen Hilfen – ein Netzwerk mit allen beteiligten Professionen aufgebaut und dieses nun schon viele Jahre aktiv gehalten und ausgebaut. Neben den Grundlagen der Beratung, die sich am Cochemer Modell orientiert, wurden die strukturellen Bedingungen für eine gelingende Veränderung auf der Elternebene wie auch für eine gelingende Zusammenarbeit unter den Professionen fokussiert. Hier einige inhaltliche Basics:

1. Paar- und Elternebenen werden klar unterschieden und die Kinder teilweise symbolisch miteinbezogen.
2. Trotz Zwangskontext von Seiten des Familiengerichts bleibt die Verantwortung für Lösungen bei den Eltern.
3. Der Beratungsprozess wird klar, strukturiert und wertschätzend von professionellen Expert*innen aus unterschiedlichen Kontexten geleitet und bereichert.
4. Die Ergebnisse oder auch Nichtergebnisse werden schriftlich fixiert und wieder zum Familiengericht weitergeleitet.
5. **Der Hauptfokus der Arbeit liegt auf den Kindern und deren Bedarfen.**

Auf der strukturellen Ebene ist die wichtigste Voraussetzung für ein Gelingen, dass alle im Vorfeld Beteiligten (Anwält*innen, Jugendämter, Richter*innen) „die Füße stillhalten“ und auf Einwände der Eltern nicht reagieren, so wird das manchmal geforderte Lösungstempo von Seiten des Gerichts („Die Richter wollen die Fälle vom Tisch haben.“) als hinderlich für den zeit- und geduldfordernden Beratungsprozess wie auch für die Änderungsoptionen der Eltern erlebt.

Je besser die Kooperation im Netzwerk (Richter*innen, Anwält*innen, Jugendämter, Beratungsstellen) klappt, je mehr alle von den jeweils unterschiedlichen Arbeitsfeldern erfahren, desto effektiver können die Beratungs- und Veränderungsprozesse gelingen.

Hierbei wurde auch die klare und detaillierte Auftragsklärung für alle beteiligten Professionen angesprochen.

Zum Schluss gab es aus dem Auditorium noch Gedanken und Vorschläge zum weiteren Ausbau dieser herausfordernden systemischen Beratungsarbeit. Hier zwei Ideen, die uns seitens der Empfehlungsgruppe besonders aufgefallen sind:

- Während der Beratung könnte auch eine „begleitende Interaktionsbeobachtung“ installiert und genutzt werden.
- Im Wording des Konzeptes und in der Praxis auch gleichgeschlechtliche Eltern und Patchwork-/Regenbogen-Familienkonstellationen aufnehmen.

Herzlichen Dank an Katharina Glaubitz und alle, die sich an diesem spannenden Happy Häppchen beteiligt haben!

Gabriele Bachem-Böse und Michaela Herchenhan (Empfehlungsgruppe)